

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementsspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,60 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeits- und Verhandlungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 a. 89. Telegr. Adr.: Allverband Bochum.

## Vom deutschen Erzbergbau.

Der Bericht der Knappishäftsberufsgenossenschaft für das Jahr 1916 weist für die Erzgruben und die mit ihnen unmittelbar zusammenhängenden Metallhütten eine versicherungspflichtige Beleglosigkeit von 73 822 Personen aus. In dem letzten Jahre vor dem Kriege betrug die Zahl der Versicherten 88 897, sie ist mithin um fast 15 000 Köpfe größer gewesen als im 3. Kriegsjahr. Indessen sind nun die beschäftigten Internierten und Kriegsgefangenen nicht mit gezählt. Die weitauft größte Zahl der Erzbergleute war auch 1916 im Bereich der Sektion Bonn beschäftigt, wohin die ausgedehnten südwürttembergischen Erzgebiete und die im Siegerland, Nassau sowie die im engeren Rheingebiet liegenden gehörten. In diesem Sektionsbezirk arbeiteten allein 31 801 Bergleute vornehmlich auf Eisenz., weiter auch auf Blei-, Zinkerz- und Schwefelschiefergruben. Die zweitgrößte Zahl, nämlich 20 241, entfällt auf den mitteldeutschen Sektionsbezirk Glauchau, wo die Mengefelder Kupfererzgruben den Hauptteil der Erzbergleute beschäftigen. Im Sektionsbezirk Clausthal, mit 15 14 Erzbergleuten, und im Harzgebirge, treten die Blei-, Silber- und Kupfererzgruben am meisten hervor. Auf den Bink-, Blei- und Eisenz.-Gruben im Sektionsbezirk Bautzen waren 9974 Arbeiter beschäftigt. Der süddeutsche, vorwiegend bayerische Eisenz.-Bergraben (Sektion Würzburg) wies 2111 Arbeiter auf. In den Sektionsbezirken Bochum, Bwidau und Waldenburg waren nur je einiger Hundert Erzbergleute tätig.

Die insgesamt an alle Versicherten gezahlten Lohnsummen betrugen:

1913: 110 806 465 Mark, oder pro Arbeiter 1355 Mark  
1916: 124 850 265 Mark, oder pro Arbeiter 1891 Mark

Die Lohnzulage pro Arbeiter belief sich demnach nicht einmal auf ganz 25 Prozent! Wobei zu beachten ist, daß die Unfallberufsgenossenschaft natürlich die Überstundenzölle mit in die Gesamtlohnsumme verrechnet. 1913 war die Konjunktur im Erzbergbau flau, im Jahre 1916 sind aber ungewöhnlich viel Überstunden verfahren worden. Demnach beträgt die Lohnzunahme von 1913 bis einschließlich 1916, in welcher Zeit die gewaltige Versteuerung der Lebenshaltung vor sich ging, nicht einmal ganz 25 Prozent!

In den einzelnen Sektionsbezirken verhielten sich 1916 die Jahreslohnsummen pro Arbeiter wie folgt:

Bonn . . . . .	1776 Mark	Waldburg . . . . .	1447 Mark
Bochum . . . . .	1549 "	Bautzen . . . . .	1223 "
Klausthal . . . . .	1613 "	Zwickau . . . . .	1263 "
Halle . . . . .	1827 "	München . . . . .	1653 "

Die große Zahl aller Erzgruben gehört zu den "gemischten" Betrieben (Eisen- und Stahlwerke, Metallhütten), deren riesenhafte Kriegsgewinne in fast jeder Nummer dieser Zeitung angeführt sind. Gegenüber diesen Riesengenossen der Werksbesitzer nehmen sich die Löhne der Erzbergleute läßlich aus. Aber wer trägt hierfür die Hauptschuld? Die Erzbergleute selbst, weil sie erst nur in verhältnismäßig geringer Zahl gewerkschaftlich organisiert sind! Macht nur nicht die Werksunternehmer für eure unzureichenden Löhne verantwortlich. Ihr selbst, Kameraden im Erzbergbau, müßt euch anklagen wegen eurer Gleichgültigkeit gegenüber eurer Berufsorganisation.

## Eingabe zur RVO.

Bochum, den 26. September 1917.

An Seine Exzellenz den Herrn Reichskanzler Dr. Michaelis, sowie den Hohen Reichstag und den Hohen Bundesrat, Berlin.

Im Auftrage der im Verband der Bergarbeiter Deutschlands organisierten Arbeiterschaft ersucht der Unterzeichnete Seine Exzellenz den Herrn Reichskanzler, den Hohen Reichstag und den Hohen Bundesrat, Stellung zur Abänderung folgender Paragraphen der Reichsversicherungsordnung zu nehmen und bittet, folgenden Anträgen die Zustimmung zu erteilen:

Im 2. Buche der Reichsversicherungsordnung, die Krankenversicherung betreffend, erluchen wir um Abänderung und damit sozialer Verbesserung folgender Paragraphen:

1. Dem § 173 ersuchen wir am Schlusse folgendes anzufügen:

Als nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig sind nur solche Personen zu betrachten, welche die Reichsinvalidenrente beziehen.

2. Dem § 180 ersuchen wir folgende Fassung zu geben:

Die harten Leistungen der Kasse werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen steht die Zahlung den durchschnittlichen Tagesentgelts derjenigen Klassen Versicherten, für welche die Kasse errichtet ist, bis 10 Mark für den Arbeitstag steht.

Für freitwillig Beitreende, für die sich kein Grundlohn ermitteln läßt, bestimmt ihn die Zahlung.

3. Im § 182 bitten wir den Absatz 2 zu streichen und ihn neu einzufügen mit folgendem Wortlaut:

Frankengeld in Höhe von dreiviertel des Grundlohnes für jeden Krankheitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht und zwar vom 1. Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt.

4. Im § 185 ersuchen wir Absatz 2 zu streichen.

5. Dem § 190 bitten wir folgendes anzufügen:

Bezüge, die von Arbeiterorganisationen oder ähnlichen Vereinen gewährt werden, die Krankenunterstützungsauszahlung nur als Nebenleistungen in ihren Sanktionen ausführen, bedürfen der Mitteilung nicht und sind nicht anwendbar.

6. Der § 191 ist zu streichen.

7. Den § 193 erluchen wir, und zwar im 3. Absatz, dahin abzändern, daß die Worte: „des halben Frankengeldes“ gestrichen und dafür „dreiviertel des Frankengeldes“ gelegt wird.

8. Im 4. Buche der R.V.O. die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betreffend, erluchen wir den Text des § 1258 zu streichen und durch folgenden Rechtsatz zu ersetzen:

Dass die Erzbergleute eine kräftige Organisation notwendig brauchen, beweist auch die Unfallstatistik. Von je 10 000 Arbeitern erlitten Unfälle

wöchentlich	schwere	entschädigungspflichtige
	zusammen	
1912:	16,23	93,50
1913:	18,10	79,75
1914:	17,58	80,24
1915:	17,49	80,21
1916:	20,18	92,70
		112,07

Die erhebliche Zunahme der Betriebsunfälle (nur die tödlichen und schweren werden besonders nachgewiesen) im letzten Jahre beweist zur Genüge, wie notwendig unsere Kameraden im Erzbergbau einen besseren Gesundheits- und Lebensschutz bedürfen. Aus den Krankenlisten der Knappishäftsorganisationen geht auch hervor, daß spätestens sofort nach Zahlung des Krieges gründliche Reformen im Betriebssysteme eintreten müssen, sofern der körperliche Verfall unserer Erzbergleute aufzuhalten werden.

Zahlreich sind die uns zugehenden Klagen der Erzbergleute über schlechte Bedingungen, übergröße Anstrengung (besonders der jugeüblichen und weiblichen Arbeiter), tatsächlich unsponsorielle Löhne, ungehrige, unanständige Behandlung seitens vom Machtfeststellten befahner Beamten, schlechte Vororge gegen Betriebsunfälle, fehlende Einrichtungen für Körperreinigung und für die erste Hilfestellung bei Unfallsverletzungen, kaum brauchbare Betriebsmaterialien usw. Die Versorgung der Arbeiter und ihrer Familien mit den notwendigen Nahrungsmitteln ist im letzten Frühjahr oft unter aller Kritik gewesen, und die Belegschaften befürchten, im nächsten Frühjahr werde es noch schlimmer werden. Der vielfach auch bei den Behörden anstreitende Glaube, die Arbeiter hätten „nebenbei aus der eigenen Landwirtschaft“ Gelegenheit, sich mit Kartoffeln, Gemüse, Obst u. dergl. m. selbst zu versorgen, ist eben ein Überglauke mit Rückicht auf die sehr große Zahl der Arbeiterfamilien, die lediglich von ihrem Lohnesincome zu leben genötigt sind. Ueberdies ist es in den nicht rohnen Gebirgsgegenden, wo der Erzbergbau vorwiegend ungeht, mit den landwirtschaftlichen Erträgen überhaupt nicht weit her. Der Arbeiter, wenn man einen besitzt oder gepachtet hat, will aber auch tüchtig bearbeitet sein, wenn er Früchte bringen soll. Die Erzbergleute sind aber heutzutage so überaus angestrengt in den Betrieben tätig, kommen so müde von der Schicht nach Hause, daß sie sich ausruhen müssen. Genaug und gar zu verteilen ist, daß, wie es vielfach seitens der Werksvertreter geschieht, den Erzbergleuten gesagt wird, sie brauchen keinen „so hohen Lohn“, weil sie noch „nebenbei“ Land- und Viehwirtschaft hätten. Wenn das auch auf einen Teil der Belegschaften zutrifft, so geht das doch den Werksunternehmern gar nichts an! Alle Arbeiter schaffen ihre Schichten auf der See, hierfür haben sie einen auskömmlichen Lohn zu verlangen. Was die Arbeiter in ihrer wenigen freien Zeit machen, geht den Unternehmern gar nichts an. Wie gesagt, mit den „Vögeln aus der Landwirtschaft“ ist es bei der großen Mehrzahl der Arbeiter überhaupt nicht weit mehr her.

Die Betriebsüberschüsse der Werke gestatten wohl eine bessere Versorgung der Arbeiterbedürfnisse. Jedoch, es liegt in erster Linie an den Arbeitern selbst, ob sie gut oder schlecht entlohnt und behandelt werden. Schließen sie sich fest und trenn dem Bergarbeiterverband an, dann erhält haben sie einen kräftigen Rückhalt.

Die Unterstützungsansprüche auf Grund dieses Gesetzes verjährten in 2 Jahren vom Tage ihrer Entstehung an, sofern nicht der Bevogt durch Verhältnisse, die außer seinem Willen liegen, verhindert worden ist, den Unterstützungsanspruch rechtzeitig zu stellen. Der Antrag (Unterstützungsanspruch) ist in diesem Falle binnen Jahresfrist zu stellen, nachdem das Hindernis wegfallen ist.

9. Die §§ 1821 und 1822 bitten wir zu streichen.

10. Im § 1257 ersuchen wir das Wort „fünfundsechzigsten“ zu streichen und dafür „siebzigsten“ zu setzen.

11. Im § 1522 ersuchen wir den 1. und 3. Absatz zu streichen. Als 1. Absatz bitten wir zu setzen:

Der Antrag, eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente festzustellen, kann nicht deshalb abgelehnt werden, weil Irreabilität oder Tod Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls ist. Die Rente ist voll zu zahlen.

12. Der § 1542 ist zu streichen.

13. Im § 1547 erluchen wir im letzten Absatz die Worte „binnen drei Monate“ zu streichen und durch die Worte „binnen 26 Wochen“ zu ersetzen.

Ferner bitten wir alle Paragraphen der Reichsvers.-Ordn., die mit den im unserer Eingabe angegebenen in Verbindung stehen, den Sinne unserer Anträge genügt zu ändern.

Begründung:

Der § 173 der R.V.O. soll Personen, die infolge von chronischen Krankheiten, Gebrechen oder Alter nicht mehr ihre berufliche Tätigkeit voll ausüben können, das Recht geben, einen Antrag auf Beseitigung der Versicherungspflicht zu stellen, da sonst für sie die Gefahr besteht, daß Arbeitgeber wie nicht beschäftigen würden, weil von ihnen, wenn sie Mitglieder der Krankenkasse würden, eine Schädigung derselben befürchtet wird. Dieser Paragraph sollte also dazu dienen, chronisch Kranken sowie mit Gebrechen Bekleideten die Arbeitsmöglichkeit zu erleichtern. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist es aber soweit gekommen, daß der § 173 dazu dient, sogar an volkserwerbstätige Hauer, die mit irgend einem Fehler behaftet sind, die sie aber nicht daran hindert, die gleiche Arbeit wie ihre Kameraden zu leisten, das Kinn zu stellen, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Um Arbeit zu erhalten, gehen sie auch darauf ein, und bei vorkommenden Krankheiten, die auch den robustesten Menschen einmal heimsuchen können, ist die Gemeinde, welche die Fa. mitteilt dann zu unterhalten hat, die Geschädigte.

Zahlreiche Prozesse, die zum Teil zu Gunsten derjenigen Personen entschieden wurden, die man zwingen wollte, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen, da man ihnen sonst die Arbeit verweigerte, beweisen, daß eine Abänderung des Paragraphen 173 zum Schutze der Arbeiterschaft höchstig ist.

Ein Arbeiter kann 40 Prozent, ja sogar noch mehr erwerbsunfähig, dabei aber körperlich gehend sein, man denkt nur dabei an die Bergarbeiter, die heute in den Gruben Hauerarbeiten verrichten, trotzdem sie nur ein Auge haben oder ihnen verschiedene Finger fehlen.

Wir führen hier einen Fall von den vielen an, wo sich ein Bergarbeiter im Rechtswege gegen seine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht zur Wehr setzt und siegt:

Der Bergmann Jl. aus Hünne erlitt auf dem Heimweg von der Mittagszeit in der Nacht zum 1. Mai 1914 einen Unterschenkelbruch und eine schwere Knieverletzung, woran er längere Zeit krank feiern mußte. Als er wieder sowohl hergestellt war, um die Werksarbeit aufzunehmen, mußte er sich erst — auf seinen Wunsch selbstverständlich — von der Krankenversicherung befreien lassen. Die darauf beauftragte Knappishäfts-Verwaltung erfolgte anstandslos. Nach einem Jahr war der Unfall, der nicht entzündigt, auch nicht als Betriebsunfall anerkannt wurde; wieder sowohl ausgerechnet, daß Jl. teilweise seine frühere Tätigkeit wieder aufnehmen vor allem die Schichten regelmäßig wieder verkehren konnte. Er ließ deshalb schon im Frühjahr 1917 durch seinen zuständigen Arzt die Wiederaufnahme in die Krankenkasse beantragen. Die Verwaltung lehnte „seinen Antrag“ ab, und da sich die Arzte gegen seine Wiederaufnahme ausgesprochen hatten, ließ er es bei dem ablehnenden Bescheid bewenden. Am 6. Oktober stellte er erneut den Antrag. Der stellvertretende Oberarzt Dr. Kuge untersuchte Jl. am 19. Oktober und gab sein Gutachten darüber ab, daß die Aufnahme in die Krankenkasse nicht erfolgen könne. Zwar sei der Unterschenkelbruch so gut verheilt, daß er im objektiven Befund gegen früher keine Änderung mehr aufweist, auch das Allgemeinbefinden sei günstig, jedoch sei noch die Geiste des Durchbruches des Spornes vorhanden. Auf dieses Gutachten hin wurde sein Antrag auf Wiederaufnahme in die Krankenkasse abgelehnt, und der Geschäftsausschuß Dortmund bestätigte diese Ablehnung in seiner Sitzung vom 16. November. Trotzdem Jl. schon vor dem Geschäftsausschuß gestellt wurde, daß er in den ersten 10 Monaten des Jahres 1915 bereits 288 Schichten verfehlt habe. Die Entscheidung des Geschäftsausschusses verließ direkt gegen die Bestimmungen der R.V.O. und war unhalterbar.

Gegen den ablehnenden Bescheid des Geschäftsausschusses legte Jl. Berufung beim Knappishäfts-Oberversicherungsamt in Dortmund ein und machte geltend, daß er bereits wieder in vollem Umfang arbeitsfähig sei und bei seinem verschwundener jungen Alter von 32 Jahren würden die noch etwa vorhandenen Folgen der Verletzung in Mitleid voll ausgekehlt sein. Er habe z. B. im Jahre 1915 288 Schichten verfehlt und 12531 Mark verdient. Damit sei, trotz des Gutachtens des stellvertretenden Oberarztes Dr. Kuge der Vereis erbracht, daß er nicht mehr gemäß § 9 der Sitzung und § 173 der R.V.O. nur noch „zum Teil“ erwerbsfähig sei. Er arbeite jetzt zwar noch in Reserve im Schichtlohn, werde aber in nächster Zeit wieder vor Hobel kommen.

Das Knappishäfts-Oberversicherungsamt hat unter dem Vorstand des Herrn Oberbergrats Kreisel den Knappishäftsverein verurteilt, Jl. vom 1. Oktober 1915 ab wieder als Mitglied in die Krankenkasse aufzunehmen. Auch in diesem Falle mußte die Wiederaufnahme gegen die Gutachten der Herren Arzte erfolgen.

Der § 180 bedarf der Änderung, da der dort festgelegte Grundlohn, nach dem die varen Leistungen benutzt werden, unbedingt der Erhöhung bedarf, da seit der Festlegung dieses Grundlohnes sich die Lebensverhältnisse bedeutend verteuert haben und auch nach dem Kriege ihren alten Stand nicht mehr erreichen werden. Gewiß wird durch die Änderung dieses Paragraphen eine weitere Belastung der Krankenkassen eintreten, die jedenfalls auch eine Erhöhung der Beiträge mit im Gefolge haben wird, die sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer trifft. Ersteren muß aber davon gelegen sein, daß die Arbeiter bei Krankheiten auch ihr Einkommen mit ihrer Familie haben, da, wo dieses nicht der Fall ist, zu den Leidern der Krankheit noch seelische Qualen um den Unterhalt der Familie kommen und dadurch die Genesung verzögert wird. Auch der Mangel an fröhlichen Speisen, verursacht durch niedriges Frankengeld, verlängert nicht nur die Krankheitsdauer, sondern schwächt auch den Arbeiter zu stark, was sich zum Schaden, sowohl des Arbeiters, wie auch des Arbeitgebers bei Wiederaufnahme der Arbeit bemerkbar macht. Die fehlende fröhliche Nahrung bei niedriger Krankenversicherung leidet auch der Wiederholung von Krankheiten Vorschub zum Schaden der Krankenkassen. Zu eigenen Interessen, sowohl der Arbeitgeber wie Arbeiter und der Kassen selbst liegt es demnach, daß von allen Seiten größere Opfer gebracht werden.

Die Streichung und die veränderte Wiederaufnahme des Absatzes 2 im § 182 ergibt sich mit aus den Gründen, die schon im § 180 angeführt sind. Der Krankenarzt will mit seiner Familie auch an Sonn- und Feiertagen leben, gibt es für diese Tage kein Frankengeld, so muß an den Werktagen noch Knappihet mit der zur Versorgung lebenden Unterstützungssumme haushalten werden. Die Wirkungen dieser Einschränkungen haben wir bei Begründung des § 180 schon geschildert.

Auch für die ersten drei Tage sollte Frankengeld gezahlt werden, es würde sicher nicht zum Schaden der Kasse sein, eine Auskunftung der Kasse, die man von manchen Seiten befür



Es ist bekannt, daß der wütste Kampf gegen Bethmann Hollweg hauptsächlich deshalb geführt worden ist, weil er gewillt war, innerpolitische Reformen im Interesse der Arbeitersklasse durchzuführen. Die Reichskanzler und Reformende haben sich nun vereinigt, in der „deutschen Vaterlandspartei“.

### Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands in 1916.

Der ungeheure Bedarf an Menschen, den dieser Krieg erfordert, hat im Jahre 1916 einen weiteren Rückgang der Zahl der männlichen Mitglieder der Gewerkschaften verursacht. Der Erfolg, der für die zum Heeresdienst eingezogenen Bergarbeiter in die Betriebe eintritt, ist vielschach nicht gleich für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Der tiefste Stand der Bewegung ist nicht jedoch am Ende des Jahres 1916 erreicht worden zu sein. Von da ab setzt eine Zunahme der männlichen Mitglieder und damit eine Vermehrung des Gesamtmitgliederbestandes der Gewerkschaften ein. Die der Generalcommission angeschlossenen 46 Zentralverbände ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter hatten 1916 im Jahresdurchschnitt 744 902 männliche, 180 895 weibliche, zusammen 865 887 Mitglieder. Gegen das Vorjahr ist ein Verlust von 190 166 männlichen Mitgliedern eingetreten, während sich die weiblichen Mitglieder um 884 vermehrt haben, so daß ein Gesamtverlust von 100 472 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das 4. Quartal 1916 zeigt mit 934 784 Mitgliedern die niedrigste Poststandsspitze auf. Mit dem Jahre 1917 geht es wieder aufwärts. Es betrug die Mitgliederzahl in diesem Jahre am Schluss des ersten Quartals 996 662 und am Schluss des zweiten Quartals 1'070 408. Das ist ein Mehr von 141 709 Mitgliedern gegenüber der Schlusszahl des Jahres 1916. Beachtenswert ist, daß an dieser Zunahme auch die männlichen Mitglieder einen erheblichen Anteil haben. Es stieg ihre Zahl während des ersten Halbjahrs 1917 um 82 521, trotz des in dieser Zeit erfolgten Abgangs durch Einberufung zum Kriegsdienst. Der nach Kriegsausbruch eingetretene Rückgang an männlichen Mitgliedern erreichte bereits am Schluss des Jahres 1915 mit 160 907 den tiefsten Stand. Am Laufe des Jahres 1916 stieg dann die Mitgliederzahl auf 197 008, und am Schluss des 2. Quartals 1917 halten die Zentralverbände 256 108 weibliche Mitglieder, 42 170 mehr als vor Kriegsausbruch. Die seit 1916 eingetretene erfreuliche Vermehrung des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften überzeugt die Erwartungen und berechtigt zu der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten weiter aufwärts mit der Gewerkschaftsbewegung gehen wird.

Die Hindernisse sind nicht gering. Schwer empfinden die Gewerkschaften den Verlust der Betriebsleute, die in kleinen Gruppen die Kriegsberufe in mühsoller Arbeit ohne Entschädigung aufrecht erhalten. Diesem Verlust ist wohl die Verminderung der Zahl der Zweigvereine der Verbände zuguschulden, die von 1914 bis Jahresende 1916 von 11 107 auf 8888 jault, sich also um 2430 vermindernd. Auch die Zahl der besoldeten Gewerkschaftsbeamten ist in den drei Kriegsjahren erheblich gesunken. Sie ging von Mitte 1914 bis Ende 1916 von 1867 auf 1260, um reichlich die Hälfte, zurück; 1593 Angestellte wurden von 1916 zum Heeresdienst eingezogen. Beim Eingang zu vielen Städten ist es schwierig, den Organisationsapparat aufrecht zu erhalten. Takei muß immer wieder betont werden, daß die Arbeitslast der Funktionäre während des Krieges erheblich gewachsen ist. Zu der Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten, den Arbeiten bei der Regelung der Nahrungsmittelverteilung sind die durch das Hilfsdienstgesetz erdingten hinzugekommen. Die Lösung der Konflikte zwischen Unternehmen und Arbeitern erfordert heute bei der Art des Verhandlungsweges oft mehr Zeit und Arbeit, als in Friedenszeiten.

Die Einnahmen der Verbände sind, wie erstaunlich, während des Krieges stark zurückgegangen. Sie betragen: 1914: 82 005 590 Mark, 1915: 70 871 054 Mark, 1916: 41 503 227 Mark, 1917: 34 027 248 Mark. Aber auch die Ausgaben haben sich stark vermindernd. 1914 betrugen sie noch 70 547 272 Mark, sie waren noch um 4 Millionen Mark höher als 1913, da mit Kriegsausbruch die Gewerkschaften erhebliche Kosten an Unterstützungen zu tragen hatten. Wurden doch in diesem Jahr allein an Arbeitslosenunterstützung 23 718 902 Mark verausgabt. Das Jahr 1915 verzeichnet eine Ausgabe von 34 038 864 Mark und im Jahre 1916 betrug sie nur 20 074 048 Mark. Bedeutend zurück ging die Arbeitslosenunterstützung, und zwar von 3 485 423 Mark im Vorjahr auf 1 410 188 Mark im Berichtsjahr. Dagegen stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von 2 425 038 Mark auf 3 664 592 Mark. Für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurden 175 529 Mark, für Unterstützung in Notfällen 303 086 Mark, für Unterstüzung an Familien von Kriegsteilnehmern 5 992 064 Mark (1915: 8 074 088 Mark), für Beihilfe bei Sterbefällen 1 266 700 Mark verausgabt. Obwohl die Verbundesorgane 1916 noch unter größeren Einschränkungen als im Vorjahr erhielten, stieg die Ausgabe dafür von 1 225 165 Mark auf 1 246 201 Mark, was den erhöhten Druck- und Papierpreisen zugeschrieben ist. Der Kassenbestand der Verbände betrug am Schluss 1916: 67 829 187 Mark, darunter fehlt jedoch das Vermögen des Metallarbeiterverbundes.

Gleich den Zentralverbänden haben auch die Christ-Dunkerschen Gewerkschaften im Jahre 1916 einen weiteren Mitgliederverlust erlitten. Ihre Zahl ging von 61 068 im Jahre 1915 auf 57 766 im Jahre 1916 zurück. Die Gesamteinnahme betrug 1 758 387 Mark, 146 483 Mark weniger als 1915, und die Gesamtausgabe belief sich auf 1 672 222 Mark; sie ist um 186 436 Mark höher als im Vorjahr.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften berichtet, daß die Jahresdurchschnitte des Mitgliederbestandes einen Rückgang von 1887 Mitgliedern aufweist. Im Jahresdurchschnitt wäre jedoch eine Mitgliederzunahme von 16 482, von 162 825 Mark auf 178 907 Mark zu verzeichnen. Diese Zahlen werden jedoch beeinflusst durch den im Jahre 1916 erfolgten Zutritt von zwei weiteren Organisationen, dem Verband der Angestellten mit 257 und dem Bayerischen Polterverband mit 10 874 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen der Christlichen Gewerkschaften beliefen sich 1916 auf 3 281 432 Mark gegen 3 217 847 Mark im Vorjahr. Die Ausgaben verringerten sich von 3 505 807 Mark 1915 auf 2 901 218 Mark 1916.

Die drei Organisationen, Zentralverbände, Gewerkschaften und Christlichen Gewerkschaften hatten 1916 insgesamt 1.187 953 Mitglieder gegen 1 383 582 im Jahre 1915. Der Mitgliederverlust beträgt 195 629. Die Einnahmen beliefen sich auf 39 012 667 Mark, die Ausgaben auf 34 647 628 Mark. Der Kassenbestand betrug 76 652 183 Mark. Hierbei sieht, wie schon bemerkte, der Bestand des Metallarbeiterverbundes.

In der finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Zentralverbände den beiden anderen Organisationen weit überlegen. Diese Tatsache drückt sich nicht nur in den numerisch größeren Einnahmen und Ausgabensummen aus, sondern tritt auch hervor bei dem Anteil, der auf jedes Mitglied von den Ausgaben für Unterstützung entfällt. Es verausgabt für alle Unterstützungsweisen einzählig der Ausgabe für Rechtschaff die Zentralverbände 19 457 310 Mark oder pro Mitglied 14,08 Mark, die Gewerkschaften 88 950 Mark oder pro Mitglied 1,54 Mark, die Christlichen Gewerkschaften 1 049 716 Mark oder pro Mitglied 6,02 Mark.

Die Gewerkschaften haben auch im dritten Kriegsjahr die Politik verfolgt, die sie bei Kriegsbeginn einschlugen. Sie läßt sich in die alte Formel kleiden: „Sicherung der Interessen der Arbeitersklasse.“ Allerdings, Voraussetzungen und Bedingungen für die Erreichung dieses Ziels sind anders als in Friedenszeiten. Ohne Übertriebung kann man sagen, daß der Einfluß der Gewerkschaften im Laufe des Krieges gewachsen ist. Sie haben sich damit als eine wirtschaftliche Kraft erwiesen. Das ihr Mitgliederbestand und ihre Einnahmen um die Hälfte verringert sind, als im Jahre vor dem Krieg, ist eine so selbstverständliche Ercheinung; die nicht erst erklärt zu werden braucht. Die Prüfung der Ergebnisse der Statistik zeigt, daß die Gewerkschaften nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben genau so zu erfüllen vermögen, wie zu Kriegsbeginn.

### Internationale Rundschau.

#### Ungarische Bergarbeiterbewegung.

Bei uns in Deutschland werden die auf gesetzlichem Boden stehenden Gewerkschaften eingeschuldet, die Arbeiter zu „verhehen“. Das Gehalt der ältesten Herrnhuterbriefe geht auf eine Verurteilung der Gewerkschaften; erst wenn diese erfolgt sei, glaubt man „Ruhe“ zu haben. Wie es aber aussieht, wenn eine legale Arbeiterorganisation nicht vorhanden ist, das beweisen uns die Bergarbeiter in Ungarn. Dort ist die Bergarbeiterorganisation gefüllt nicht erlaubt, es sei denn, die Behörde genehmigt die Statuten. Dazu hat sie sich vor und während des Krieges nicht verfehlt können, und infolgedessen haben sie die ungarischen Bergarbeiter eine „Freie“ soll hier heißen eine gesetzlich nicht erlaubte Organisation geschaffen, die sehr ausgebreitet sein muß. Wir entnehmen dies dem Fachblatt „Von hammers“ (Budapest), welches mitteilt:

„Die Not, die dieser Weltkrieg heraufbeschworen, die Teuerung, die darüber hinausgehende, bringt die Bergarbeiter zur Forderung günstiger Arbeitsbedingungen, zur Forderung eines erhöhten Arbeitslohnes. Die Bergarbeiter, die diese Forderungen nicht erfüllen wollten, mühten ganz bald die Erfordernisse machen, daß trog der Regierung der Statuten, die Bergarbeiter zum größten Teile dennoch organisiert sind und ihre Forderungen damit erfüllen wollen, daß sie in Zukunft streiken, durch allgemeine Arbeitsentstellung ihre Solidarität dokumentieren. Dadurch sehen die ungarischen Berggewerkschaften und auch die ungarischen Behörden nun ein, daß die liebe Mühe, die Bergarbeiterorganisation nicht zu bewältigen, vergebens war, daß die Gendarmerie, die stets gegen die Bergarbeiter ins Feld geführt wurde, die Organisierung der Bergarbeiter nicht zu hindern vermochte. Allen Anstrengungen zum Trotz besteht heute eine starke, mächtige „Freie“ Organisation der Bergarbeiter Ungarns.“

Die Statuten einer Organisation stehen noch aus und das Fehlen der gesetzlichen Bergarbeiterorganisation führen heute der Staat und die Grubenbesitzer schwerer als die Bergarbeiter. Die beiden Faktoren, der Staat und die Grubenbesitzer, bilden heute für die Sünden, die sie durch die Verneinung von Organisationsstatuten an die Bergarbeiter begangen, nur allzu leicht, denn heute brauchen sie eine Bergarbeiterorganisation im Interesse des Lanzerverteidigungs, im Interesse eines regelrechten, ungehinderten Betriebes.

Der Krieg hat die Kohlemeinführung verringert, trocken das Land in Friedenszeiten mehr Kohlen als im Frieden braucht. Die Förderung von Kohlen muß erhöht, die Arbeitsleistung der Bergarbeiter auf höchste angepaßt werden, auch daß die Heeresleitung zum Kriegszug viele Kräfte ist es schwierig, die Fabrikanten zur Fortführung ihres Betriebe, das Land für Beleuchtungs- und Heizungszwecke notwendige Kohle erhalten.

Die Bergarbeiter sind auch bereit, ihre Kräfte weiterhin in den Dienst der Bewaffnung und des Krieges zu stellen, wollen die schwere Arbeit weiter verrichten, jedoch gezwungen vor der riesigen Teuerung, verhindern diejenigen, die die schwere Arbeit weniger einem solchen Arbeitslohn, der ihnen und ihren Familien das tägliche Brod sicherstellt. Wie eben, verteidigen dies die Bergarbeiter, die in dem Krieg ihrem Projekt noch verzögert werden, und ist sind die Streiks im Bergbau auf der Tagesordnung, die Arbeit wird bald in dem einen, bald in dem anderen Revier eingesetzt, und der Kohlenertrag wird immer geringer.

Die militärischen und zivilen Verwaltungsbehörden sehen nun in ihrer Not sich zu Unterhandlungen mit den Bergarbeitern gezwungen, sie suchen die Vertreter dieser Bergarbeiter, um mit denselben, wie es in der modernen Arbeiterbewegung Brach ist, zu verhandeln, finden jedoch diese nicht, da sie doch diese Vertreter niemals duldeten, niemals anerkannten.“

#### Bon den britischen Gewerkschaften

Bringt das Junktif der „Labour Gazette“ eine statistische Übersicht, die die Hauptzahlen der Mitglieder am Ende des Jahres 1914 und 1915 mitteilt. Am Ende des Jahres 1914 betrug die Gesamtmitgliederzahl sämtlicher Gewerkschaften Großbritanniens 3 918 800, ein Jahr später waren es 4 126 789. Den heutztidlichen Mitgliederzurück hielten die Verbände der Metallarbeiter und Maschinenvauer erfahren, sicherlich eine Folge der ungeheuren Ausweitung der Wasser- und Munitionsexporten. Augenblicklich sind wenigstens zum Teil, die unter den Wasser stehenden Mitglieder mitgezählt. Bei den Bergarbeiterverbänden scheint das nicht überall geschehen zu sein, oder deren Mitgliederzurück ist aus idem einen Grund nicht vollständig. Mehrere Reviere weisen nämlich Ende 1915 weniger Mitglieder aus, wie im Vorjahr und noch viel weniger als 1913. Es sind, englischen Nachrichten zufolge, über 200 000 Bergleute zum Heere eingezogen worden. Vereins- und Mitgliederzahlen verhielten sich am Jahresende wie folgt:

Bezirk	1913		1914		1915	
	Bez. Mit-					
Northumberland, Durham und Cumberland	12	213 883	13	181 094	13	161 140
Yorkshire	4	180 379	4	129 861	5	138 182
Lancashire und Cheshire	17	85 535	17	84 776	16	85 882
Midlands	27	166 453	26	164 858	25	155 449
Wales und Monmouth	10	179 147	9	176 513	10	177 821
Schottland	11	110 887	11	101 585	11	110 378

Das sind die Gewerkschaften der Arbeiter (und z. T. auch Unterbeamten) in den Schlafdistrikten. Außerdem gab es Ende 1915 noch 9 Gewerkschaften mit 28 822 (vorjährig 31 111) Mitgliedern in den Grafschaften. Wie man sieht, ist die Zahl der Bergarbeitergewerkschaften in Großbritannien eine sehr erhebliche. Aber färmlich, mit einigen ganz unbedeutenden Ausnahmen sind vereinigt in dem Bund der Bergarbeiter von Großbritannien (Miners Federation of Great Britain), dessen erster Vorsitzender der tapfere Vorläufer für den Völkerfrieden, Kamerad Robert Smillie, ist. Die einzelnen Gewerkschaften sind verwaltungstechnisch fast ganz selbstständig; sie marschieren aber in allen großen bergmännischen Fragen in einer Front geschlossen vor, eben in der Miners Federation of Great Britain. Wen kann diese also als das Kostell der britischen Bergarbeitergewerkschaften bezeichnen?

### Mitstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehr Etwas Fortsetzung. Es ist hier kurzlich vorgekommen, daß im Revier des Steigers I. in allen Kübelkammern die Kübel einige Tage fehlten. Das ist doch ein unlösbares Zustand, der bei einer geordneten Leitung nicht vorliegen dürfte. Die Arbeiter dieses Reviers müssen oft auch sehr lange am Schalter warten, weil der Steiger nicht da ist. Wenn der Steiger von den Arbeitern Rücksichtlichkeit verlangt, muß er auch selbst immer pünktlich sein. Das Eine bedingt das Andere. In einigen Autobusbetrieben, wo die Arbeiter im August 11, 50, 12 Mark und mehr verdient hatten, wurden 10 und 20 Pf. vom Wagen fahren abgezogen. Dadurch wird die Arbeitsfreude und Verbrossigkeit hervergerufen. Es ist auch wohl nicht angebracht, daß der Fahrsteiger dort in der Grube Geschäfte zu machen sucht für die Lebensversicherung Nordwest. Den Arbeitern ist derartiges doch auch nicht gestattet. Auf dem Wege zum Schacht liegen manchmal volle und leere Wagen sowie Holz in der

Silbahn. Außerdem bleibt dieselbe bis einige Minuten vor Schichtschluß in Betrieb. Das alles ist doch keine Ordnung.

#### Oberbergamtsbezirk Breslau.

Sehr Anna II. Mehr Rücksicht auf die Arbeiter ist hier erforderlich. Am den Lohntagen, besonders für die Nachtschicht, müßte mehr auf Ordnung gehalten werden. Es ist üblich, daß die Arbeiter der Nachtschicht, welche mit dem Zuge fahren müssen, morgens bei der Lohnabholung vorgehen, weil sie sonst zu Fuß gehen müssen. Am 15. September mußten eine Anzahl Leute aus dem Revier 7 zu Fuß gehen, weil der Nachtschichter ihnen am vorhergehenden Tag die Lohnzeit nicht ausbadigen konnte, sonder den weiteren Weg zu Fuß gehen mußten. Das ist eine Ungehörigkeit. Die Arbeiter sind, wenn sie ihre Schicht hinter sich haben, müde und hungrig, und es ist zu bedauern, daß sie da noch durch die Schuld des Reviersteigers in dieser Weise leiden müssen. Es muß erwartet werden, daß sich Dergartiges nicht wiederholt.

#### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Wer gehört zur „Deutschen Vaterlandspartei?“

#### Ein Generaldirektor über den Verständigungsfrieden.

Von einer großen Anzahl Kameraden gehen uns Mitteilungen zu, wonach sie von vorgezogenen Betriebsbeamten, sogar vor dem Arbeit (!) angehalten werden, der „Deutschen Vaterlandspartei“ beizutreten. Der Jahresbeitrag sei „nur eine Mark“. Es wurde aber seitens dieser Beamten deutlich genug gefragt, auf die Beitragszahlung kommt es nicht an, wenn Ihr Euch nur in die „Mitgliederliste einschreiben“. Bei dieser Agitation für die „Deutsche Vaterlandspartei“ wurde von den betreffenden Beamten nicht schlecht auf die „Scheidentümer“ und „Erzberger“ geschimpft. Diese Volksvertreter wurden die höchstgefechteten Abstechen gegen Deutschlands Zukunft nachgesagt! Auch in Sitzungen von Arbeiterausschüssen ist von Betriebsvertretern Stimmung für die „Deutsche Vaterlandspartei“ gemacht worden. Es wurde sogar gefragt, wenn es zu einem sogenannten Verständigungsfrieden“ käme, würden die Bergleute „richtige Hungerleiber“ werden. Die „Juden“ sei dann „laput“, die Steuerlasten wären nicht zu tragen usw. Beachtenswert ist, daß nun weltweit im Betriebe parteipolitische Agitation der schärfsten Art getrieben wird! Das ist den Arbeitern immer streng untersagt worden, und bekanntlich ist schon mancher Kamerad wegen „parteipolitischer Agitation“ im Betriebe gewahrselt worden! Natürlich sind die Agitatoren für die „Deutsche Vaterlandspartei“ verschiedentlich, „um die Unrechten“ gekommen und müssen erscheinen, daß die Arbeiter politisch schon viel geschult sind als die Herren Betriebsvertreter ahnen. Auch auf deren gefährliche Angriffe gegen die Gewerkschaften haben manche Kameraden treuliche Antwort gegeben. Damit aber alle unsere Kameraden gegebenfalls wissen, für was sie eingefangen werden sollen, stellen wir fest:

Unter den Hauptleuten der „Deutschen Vaterlandspartei“ befinden sich so gut wie alle die Vertreter des Berggewerkschafts, die sich am Kartellamt weigern, die von den Bergarbeitergewerkschaften alter Rücksicht erhobenen Arbeiterrechte- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen! Dieselben Herren kämpfen mit aller Macht gegen die seit Jahren von den Bergarbeitern geforderten Reformen des Berges und des Knapsacksgesetzes! Darum kämpfen dieselben Herren auch mit aller Macht gegen die vom König von Preußen zugestigte Reform des Landtagswahlrechts, und so überhaupt gegen die Reform unserer innerpolitischen Gleichstellung und Verwaltung! Dieselben Herren lehnen nach wie vor die Anerkennung der Reformen und die Verständigung mit den Arbeitergewerkschaften entschieden ab, fordern statt dessen ein gewaltpolitisches Vorgehen gegen die nach sozialer Gleichberechtigung strebenden Arbeiter! Diese Herren wollen nun die Arbeiter für die

